



Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderats und stellt fest, dass die Einladung für die Sitzung mit elektronischem Brief vom 12.02.2021 ergangen ist. Die Einladung war auch in der Turmbergrundschau vom 18.02.2021 sowie der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht worden. Die Sitzung ist demnach form- und fristgerecht einberufen.

BM Bänziger stellt daraufhin die Beschlussfähigkeit fest.

Als **Urkundspersonen** für die heutige Niederschrift werden **Gemeinderat Philipp Reichert (WBB)** und **Gemeinderat Werner Burst (SPD)** bestellt.  
Änderungen zu der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Hinweis:

Foto und Filmaufnahmen sind während der Sitzung nicht gestattet.

### Tagesordnung:

- 1 Kinderbetreuung Weingarten (Baden);  
h i e r:  
Vorstellung der aktuellen Bedarfsplanung und Festlegung des weiteren Verfahrens
- 2 Friedhof Weingarten (Baden);  
h i e r:  
a) Neufassung der Friedhofssatzung;  
b) Neufassung der Friedhofs-Gebührensatzung
- 3 Einführung einer Bürgermedaille in Bronze
- 4 Zusatz zum Gemeindennamen nach Änderung der Gemeindeordnung
- 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2020;  
h i e r:  
Einrichtung eines Sonderfonds für Weingartner Vereine

**zu 1: Kinderbetreuung Weingarten (Baden);  
h i e r:  
Vorstellung der aktuellen Bedarfsplanung und Festlegung des weiteren Verfahrens**

**Die Bedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.  
Die Verwaltung wird beauftragt die modulare Einrichtung im Buchenweg so zu planen, dass die Fördermöglichkeiten abgerufen werden können.  
Im August 2021 wird eine Evaluierung der Zahlen vorgenommen, auf deren Basis die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden.**

**einstimmig beschlossen Ja 18**

Frau Carmen Schlager erläutert den Sachstand zur Vorlage 1140/2021/1.

Die Powerpoint-Präsentation mit den Plandaten der Bedarfsplanung wird dem Protokoll beigelegt und damit Bestandteil desselben.

Frau Schlager erläutert, dass der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Verwaltung alle drei Jahre umfangreich erarbeitet wird und die Kerndaten jährlich fortgeschrieben werden. Die Planung orientiert sich nicht nur an den Geburtenzahlen. Vielmehr nehmen auch Parameter wie das Nachfrageverhalten der Eltern in Bezug auf die Betreuungszeiten, die Städtebauliche Entwicklung, der Generationswechsel in Wohnquartieren, die Gewerbeentwicklungen im Einzugsgebiet und nicht zuletzt die Ein- und Auspendler Einfluss auf die Planung.

Nach aktuellem Stand der Betreuungsangebote für Kinder von drei bis sechs Jahren stehen in Weingarten 466 Plätze zur Verfügung. Zum Stichtag 1. März sind voraussichtlich 393 Plätze belegt. Noch in diesem Jahr soll im Kindergarten St. Franziskus in einem Anbau eine Mensa entstehen. Eine Vorausschau auf die Kindergartenjahre 2020/21 bis 2023/24 verspricht voraussichtlich Entwarnung.

Entgegen der ursprünglichen Planung, basierend auf den durch die Einrichtungsleitung frei gemeldeten Plätzen, bestehe kein sofortiger Ausbaubedarf. Allerdings stehen in Weingarten noch mehrere Bauvorhaben an, die weiteren Wohnraum für Familien schaffen und somit den Bedarf für weitere Plätze erhöhen.

Frau Schlager verdeutlicht den Unsicherheitsfaktor am Beispiel des Baugebiets „Moorblick“, wo in den Jahren 2016/17 50 Kinder mehr zugezogen seien als ursprünglich prognostiziert.

Das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ ermögliche es der Gemeinde, bis zum 31. März Fördermittel für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze zu beantragen. Diese betragen pro zusätzlichem Platz in der Altersstufe ab drei Jahren 6.600 Euro, das wären für zwei Gruppen je 20 Kinder 264.000 Euro.

Voraussetzung zum Erhalt dieser Gelder wäre ein Baubeginn noch in diesem Jahr und eine Fertigstellung bis zum 30.06.2022. Diese beiden Gruppen könnten in modularer Bauweise im Kindergarten Buchenweg eingerichtet werden.

Bis zum Kindergartenjahr 2024/25 erwartet die Gemeinde durch den Bau von rund 350 Wohneinheiten einen zusätzlichen Bedarf von rund 70 Plätzen. In der Altersgruppe von null bis drei Jahre seien es knapp 30 Plätze. Dann soll eine Einrichtung mit fünf bis sieben Gruppen gebaut werden, wovon zwei Gruppen für Kleinkinder unter drei Jahren eingeplant sei. Derzeit stehen in dieser Altersgruppe 122 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Bedarfsplanung zur Kenntnis.

BM Bänziger erklärt, dass er sich bestätigt sehe, „auf Sicht zu fahren“, die Baugebiete einzuplanen und flexibel zu planen.

Das Gremium dankt der Verwaltung für die gute Vorbereitung und stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

→ FB 2 Evaluierung im August 2021

zu 2: Friedhof Weingarten (Baden);  
h i e r:  
a) Neufassung der Friedhofssatzung;  
b) Neufassung der Friedhofs-Gebührensatzung

**a) Neufassung der Friedhofssatzung**

Der Gemeinderat verweist die Neufassung der Friedhofssatzung einstimmig an den Ausschuss für Verwaltung zur erneuten Beratung zurück.

**b) Neufassung der Friedhofs-Gebührensatzung**

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 24.11.2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebühren-sätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Friedhofswesen.

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 wird zugestimmt. Die neu zu beschließenden Gebührensätze sollen zum 01.04.2021 in Kraft treten.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (Vgl. Erläuterungen Ziff. 9) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren wird ein kombiniertes Modell zu Grunde gelegt. Die Kosten der Grabnutzung sollen danach zu 40 % grabartidentisch lediglich in Abhängigkeit von deren Nutzungsdauer und zu 60 % grabartbezogen auf die Gräber umgelegt werden. Die Kosten des grabartbezogenen Anteils sollen dabei zu 65 % über die in Anspruch genommene Fläche und zu 35 % über die Anzahl der möglichen Belegungen verteilt werden.

5. In der Haushaltsrechnung des Regiebetriebs Friedhofs haben sich in der Vergangenheit Kosten unter Deckungen ergeben. Diese sollen im Rahmen dieser Gebührenkalkulation nicht zum Ausgleich berücksichtigt werden.

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Friedhofsgebühren wie in der Spalte „Vorschlag Gebühr“ der Übersicht der Kalkulationsergebnisse, auf den Seiten 10 bis 14 der Gebührenkalkulation dargestellt, festgesetzt.

**einstimmig beschlossen Ja 18**

Herr Schneider, FBL Finanzen und Frau Sina Helmstetter, SB Friedhofsangelegenheiten, erläutern den Sachstand zur Vorlage 1092/2020/2.

Zu a) und b) Die Powerpoint-Präsentation mit den Planungsgrundlagen und Satzungsentwürfen etc. wird dem Protokoll beigelegt und damit Bestandteil desselben.

Zu b) Herr Schneider erklärt, dass die neue Friedhofsgebührensatzung durch die Al-levo Kommunalberatung überarbeitet wurde. Neue Grabarten wie gärtnergepflegte Grabfelder, Baumgräber oder das gänzlich neu angelegte Grabfeld für Sternchenkin-der seien in die Gebührenkalkulation eingeflossen.

Der Kostendeckungsgrad stieg von 53 auf 68 Prozent. Neu ist die Trennung in Ver-waltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Die Verwaltungsgebühren betreffen die Zulassung zur gewerbsmäßigen Aufstellung von Grabmalen oder die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege. Die Benutzungsgebühr umfasst die Benutzung der Leichenhalle und die konkreten Bestattungsgebühren.

In allen Bereichen wurden diese Gebühren angehoben. Die Nutzungszeit beträgt neu 20 Jahre.

Die neue Gebührensatzung soll am 1. April in Kraft treten.

GR Fritscher erklärt, dass er die Preisentwicklung schockierend finde. Er räumt ein, dass die letzte Preisanpassung zehn Jahre zurückliege und die Gemeinde einen hö-heren Kostendeckungsgrad dringend brauche.

GR Wehowsky hält die Gebührenerhöhung zwischen dem 1,4 bis Vierfachen auch für erheblich.

GR Martin sieht die Steigerung für notwendig an.

Zu a)

Das Gremium diskutiert kontrovers über die ebenfalls zu beschließende Neufassung der Friedhofsordnung. Die Frage der Zulassung neuer Materialien für Grabmale wird diskutiert. Auch wie stark die Notwendigkeit zur Regulierung sei und wieviel Freiheit möglich sei.

GR Fritscher stellt den Antrag zum Verweis in den Verwaltungsausschuss. Dieser Punkt wird einstimmig beschlossen. →FB2/6

**zu 3: Einführung einer Bürgermedaille in Bronze**

**Der Gemeinderat lehnt die Einführung einer Bürgermedaille in Bronze ab, um damit die Wertigkeit der bisher vorgesehenen Bürgermedaillen in Silber und Gold zu erhalten, die auch an verdiente Bürger vergeben werden können.**

**einstimmig beschlossen Ja 15, Enthaltung 3**

**Namentliche Abstimmung**

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebel	Enthaltung
Gerhard Fritscher	Enthaltung
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Karlernst Hamsen	Ja
Carolin Holzmüller	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Timo Martin	Ja
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Enthaltung

Ohne weitere Aussprache wird nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss der Beschluss einstimmig gefasst.

**zu 4: Zusatz zum Gemeindennamen nach Änderung der Gemeindeordnung**

Der Gemeinderat lehnt die Einführung eines Zusatzes zum Gemeindennamen ab.

**einstimmig beschlossen Ja 15, Enthaltung 3**

**Namentliche Abstimmung**

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebel	Enthaltung
Gerhard Fritscher	Enthaltung
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Karlernst Hamsen	Ja
Carolin Holzmüller	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Timo Martin	Ja
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Enthaltung

Ohne weitere Aussprache wird nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss der Beschluss einstimmig gefasst.

**zu 5: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2020;  
h i e r:  
Einrichtung eines Sonderfonds für Weingartner Vereine**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Vorgehensweise für die Vergabe von Mitteln aus dem „Sonderfonds Vereinsförderung“ zu beschließen: Die durch die Corona-Epidemie finanziell in Notlage geratenen Vereine können bis zum 15.10.2021 einen formlosen, schriftlichen Antrag über die notwendige finanzielle Hilfe bei der Verwaltung einreichen. Es sind dabei Nachweise über die erhöhten Kosten, Einnahmeausfälle etc. zu erbringen. Die Verwaltung prüft die Anträge und legt dem Verwaltungsausschuss einen Beschlussvorschlag zur Genehmigung im November 2021 vor. Die Mittel sollen noch in 2021 ausgezahlt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 18**

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zur Vorlage 1111/2020/1.

Er erklärt, dass der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 14.12.2020 auf Antrag der CDU-Fraktion einen Sonderfonds in Höhe von 30.000,- € als „Sonderfonds Vereinsförderung“ zur Unterstützung notleidender Vereine beschlossen hat. Damit sollen Vereine unterstützt werden, die durch die Corona-Pandemie bedingt Einnahmeausfälle hinnehmen mussten oder erhöhte Kosten zu verzeichnen hatten.

Der Gemeinderat solle in der heutigen Sitzung das in der Vorlage vorgeschlagene Vorgehen beschließen. Eine Vergabe der Mittel sei jedoch nur für nachgewiesene, begründete Notlagen empfohlen.

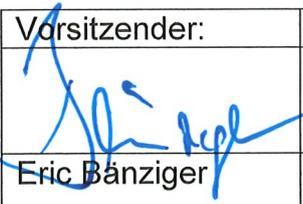
GR Reuter hält einen Nachweis der Bedürftigkeit der Vereine für notwendig.

BM Bänziger hingegen hält eine Bedürftigkeitsprüfung für entbehrlich. Die Verwaltung könne nicht mehrere Jahre an Rechenschaftsberichten prüfen.

GR Zippelius hält überzogene bürokratische Hürden für nicht angemessen.

GR Flinspach hält eine wirkliche Notlage für erforderlich.

GR Wehowsky rechnet mit einem besonnen Vorgehen der Vereinsvorstände. GR Hamsen ist ebenfalls dieser Meinung.

Vorsitzender:	Urkundspersonen:		Protokollführer:
			
Eric Bänziger	Werner Burst	Philipp Reichert	Claudia Geißler-Spohrer
Bürgermeister	Gemeinderat	Gemeinderat	Verwaltung